

es nun schon über ein Vierteljahr her, seitdem wir, die frühern Kammermitglieder, hier in dieser Saale ununterbrochen tagen, und ich bin überzeugt, daß Viele, gewiß sehr Viele mit mir schon jetzt dem Zeitpunkte mit Sehnsucht entgegen sehen, wo der gegenwärtige Landtag seinem Ende zugeführt werden wird. Ich habe mich nun gefragt, ob es nicht thunlich und ausführbar sein möchte, dadurch, daß wir einen kürzern Berathungsmodus wählen, den gegenwärtigen Landtag um Monate oder wenigstens Wochen abzukürzen? Ich bin weit entfernt, die Wichtigkeit des gegenwärtigen Landtags und seine Aufgabe zu verkennen, und angesichts der Bedeutung der uns in der Eröffnungsrede verheißenen Vorlagen etwa der Flüchtigkeit das Wort reden zu wollen; daß es aber durchführbar ist, einen kurzen Berathungsmodus zu wählen, ohne der Gründlichkeit Abbruch zu thun, davon hat meines Bedünkens der soeben erst geschlossene außerordentliche Landtag den sprechenden Beweis geliefert. Ich habe vorzugsweise die hauptsächlichste Aufgabe des gegenwärtigen Landtags im Auge, die Budgetberathung. Von den bewährten Männern, die zunächst hierzu berufen sind, den Mitgliedern unsrer Finanzdeputation, dürfen wir mit Gewißheit voraussetzen, daß sie sich dieser Berathung mit der größten Sorgfalt und Gründlichkeit unterziehen werden. Sehen wir aber diese Berathung mit derselben Gründlichkeit und Ausführlichkeit auch bei der nachherigen Prüfung in der Kammer fort, so kann es meines Erachtens nicht fehlen, daß nach den bisherigen Erfahrungen der Schluß des gegenwärtigen Landtags unter fünf bis sechs Monaten nicht zu erwarten steht — eine für Viele gewiß nicht eben sehr tröstliche Aussicht. Es wiederholen sich aber und müssen sich der Natur der Sache nach gerade beim Budget eine Menge Punkte und Positionen wiederholen, welche schon auf frühern Landtagen gründlich durchgesprochen und berathen worden sind. Diese Positionen zerfallen häufig wieder in Unterpositionen, bei denen besondere Fragen gestellt, Discussionen hervorgerufen und Anträge eingebracht werden. Ich frage nun, ob es nicht möglich ist, daß, namentlich, was die Anträge anlangt, auch im Interesse der Antragsteller selbst, gewisse Fristen zur Einbringung gestellt werden könnten, so, daß die Deputation nicht in die Lage kommt, über einen Antrag besonders zusammentreten und Bericht erstatten zu müssen. Ich meines Ortes gestehe offen, daß ich in Finanzsachen weniger zu Hause und mit denselben weniger vertraut bin, um mir ein gründliches Urtheil darüber anzumaßen zu wollen, aber eine Frage und einen Wunsch auszusprechen, habe ich mich in meinem Innern gedrungen gefühlt und ich erlaube mir daher, an den Herrn Vorstand der Finanzdeputation die Frage zu richten, ob vielleicht er in dieser Beziehung mir Auskunft ertheilen kann, zumal da die Deputation ihre Berathung dem Vernehmen nach bereits begonnen hat. Vielleicht ist im Schooße derselben die von mir angeregte Frage bereits Gegenstand der Er-

wägung gewesen. Ich erwarte nun, welche Auskunft mir über diesen Punkt zu Theil werden wird.

Abg. Haberkorn: Wenn ich recht vernommen, so hat der Abg. Dr. Wahle die Frage gestellt, ob es nicht thunlich und rathlich sei, einen kürzern Berathungsmodus bezüglich des Budgets einzuschlagen, und hat mich aufgefordert, darüber eine Erklärung abzugeben. Es ist in der Deputation diese Frage selbst noch nicht zur Berathung gelangt, und es bleibt daher dieser selbst solche vorbehalten. Was aber meine persönliche Ansicht betrifft, so geht sie dahin, daß sich beim Budget ein abgekürzter Berathungsmodus nicht empfehlen und rechtfertigen lassen würde. Es nimmt nämlich die wenigste Zeit die Berathung des Budgets in den Kammern in Anspruch, denn wenn solche einmal begonnen hat, ist sie in der Regel nicht so weitläufig und zeitraubend; den größten Theil der Zeit erfordern die Vorarbeiten, die sorgfältige Prüfung der gesammten Unterlagen und die Anfertigung der Berichte. Bei dem beendigten außerordentlichen Landtage handelte es sich um größere Gesetzentwürfe, und hier war wohl der Kammer der Vorschlag anzumuthen, so weit die Deputationen keine Bedenken gegen einzelne Bestimmungen gefunden und in so weit nicht einzelne Mitglieder Abänderungen derselben beantragt hatten, solche für stillschweigend genehmigt anzusehen; bei dem Budget aber handelt es sich um Zahlen und Ziffern, um Einnahme und Ausgabe, um Geldbewilligungen, hier würde es wohl weniger statthaft sein, der Kammer anzufincken, Fristen zu Einbringung von Anträgen zu stellen und von der speciellen Berathung abzusehen, so weit keine Anträge gestellt sind, hierdurch aber dieselbe abzukürzen. Wohl wird sich die Finanzdeputation bestreben, Weiterschweifigkeiten über die Vorlagen zu vermeiden und, so weit möglich und zulässig, diejenigen Punkte unberührt zu lassen, welche mit den frühern Budgets übereinstimmen. Dessenungeachtet dürfte es aber nicht gerathen sein, die volle Freiheit der Berathung in der Kammer zu beschränken, mag es sich um Abänderungen handeln oder nicht. Eine solche Beschränkung dürfte weder im Interesse des Landes noch in dem der Kammer liegen. Meine Ansicht geht daher dahin, daß eine Abkürzung der Berathung über das Budget nicht zu billigen sein dürfte. Es ist übrigens bereits gestern in der Deputation das ordentliche Budget unter die Mitglieder vertheilt worden, und wir werden gewiß allen Fleiß anwenden, um recht bald Vorlagen an die Kammer zu bringen, allein erzwingen läßt sich die Beschleunigung nicht, es bedarf Alles die genaueste und sorgfältigste Vorprüfung, der Verhandlung mit den Commissaren und Anfertigung der Berichte, was Zeit erfordert, und wir werden daher wohl einige Wochen in Anspruch nehmen müssen, ehe wir mit Berichten vor die Kammer treten können. Ich benutze aber diese Gelegenheit, um eine andere Frage zu besprechen. Es ist nämlich mehrfach die Frage angeregt worden, ob nicht, eben weil die Finanz-